

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0487/2018
öffentlich

| Gremium | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|---|----------------------|---------------------------|
| Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport | 04.12.2018 | Entscheidung |

Tagesordnungspunkt

Abschluss eines Nutzungsüberlassungsvertrages mit dem Sportverein Blau-Weiß Hand e. V.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Abschluss eines Nutzungsüberlassungsvertrages mit dem Verein SV Blau-Weiß Hand e.V. zum Sportplatz in Hand wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Verein einen entsprechenden Vertrag zu schließen.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Verein SV Blau-Weiß Hand e.V. verfolgt seit einigen Jahren die Absicht, den bestehenden städtischen Tennenplatz im Ortsteil Hand in Eigenregie in einen Kunstrasenplatz umzubauen und steht hierzu in regelmäßigem Kontakt mit der Sportverwaltung. Mit eingegangenen Schreiben vom 15.11.2018 wurde dies auch formal beantragt (siehe Anlage).

Der Sportplatz in Hand wird als städtischer Sportplatz derzeit von der Sportaußenkolonne der Stadt betreut und gepflegt. Sowohl die Sanierung des Sportplatzes (letztmals 2001), als auch die Betriebs- und Unterhaltungskosten wurden bisher durch die Stadt übernommen. Der Tennensportplatz befindet sich derzeit in einem, dem Alter entsprechenden, guten Zustand. Durch die Stadt ist daher keine größere Maßnahme zum Erhalt der Fläche geplant. In der Konkurrenzsituation zu anderen Fußballvereinen ist dem Verein SV Blau-Weiß Hand e.V. seit einigen Jahren daran gelegen, eine attraktive und für Fußballer/Innen gut bespielbare Sportfläche anzubieten. Insbesondere im Bereich des Jugendfußballs wird sehr viel Wert auf einen Kunstrasenuntergrund gelegt.

Analog den vertraglichen Vereinbarungen mit anderen Vereinen, die sich dem durch die Stadt vorgeschlagenen Trägermodell angeschlossen haben, soll ein entsprechender Nutzungsüberlassungsvertrag auch mit dem Sportverein Blau-Weiß Hand e.V. abgeschlossen werden.

Derzeit bestehen Nutzungsüberlassungsverträge mit den Vereinen FC Bensberg, SV Bergisch Gladbach 09, TV Herkenrath, SC 1927 Bergisch Gladbach, SSV Jan Wellem, SV Refrath/Frankenforst, DJK SSV Ommerborn Sand, Eissportverein Bergisch Gladbach und dem TuS Moitzfeld.

In dem Vertrag sollen alle Rechte und Pflichten des Vereins im Zusammenhang mit der Übernahme des Sportplatzes Hand, der jährliche Betriebskostenzuschuss, die schulische Nutzung und der Fortbestand der bestehenden Weitsprunggrube geregelt werden. Der Vertrag soll ebenso eine angedachte nötige Umlegung von dem Zugang Peter-Walterscheid-Straße zu den beiden Grundschulen regeln. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der nötigen aber noch nicht abschließenden Zustimmung durch die beiden Schulleitungen.

Nach den vorliegenden Unterlagen ergibt sich ein jährlicher Betriebskostenzuschuss in Höhe von 17.000 €. Dieser Betrag setzt sich aus den ersparten städtischen Betriebskosten (ohne Personalkosten) zusammen. Der Verein übernimmt im Gegenzug die im Vertrag geregelten Verpflichtungen. Der Vertrag soll zunächst für die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen und mit einer Verlängerungsoption versehen werden.

Der Verein ist mit Vertragsbeginn für die Gesamtnutzung und Pflege der Sportfläche zuständig. Das schulische Nutzungsrecht (werktags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), die Unterhaltung, Bewirtschaftung, Instandhaltung sowie alle Verkehrssicherungsverpflichtungen und die Haftung für den Sportplatz Hand sind im Vertrag entsprechend zu regeln. Insofern erfolgt eine Gleichbehandlung aller Vereine im Rahmen der Vertragsvereinbarungen im Trägermodell.

Die Zahlung des Betriebskostenzuschusses wurde bereits bei der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2019 ff berücksichtigt.